

Am Walzwerk 17 · 45527 Hattingen
 Tel.: 0 23 24 – 91 98 20 · Fax: 0 23 24 – 91 98 20 9
 info@vector-tub.com · www.vector-tub.com

ANMELDUNG ZU STUFE 1 und 2

SCHULUNGEN UND QUALIFIZIERUNGSPRÜFUNGEN

ANGABEN ZUM TEILNEHMER

Titel: _____

Name, Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Geburtsort: _____

Straße (Privatanschrift): _____

PLZ, Ort (Privatanschrift): _____

Telefonnummer: _____

E-Mail: _____

RECHNUNGSANSCHRIFT

Bildungsscheck / Förderung durch die Bundesagentur für Arbeit:
 JA NEIN

Name des Rechnungsempfängers: _____

Straße: _____

PLZ, Ort: _____

Telefonnummer: _____

Faxnummer: _____

E-Mail: _____

ANGABEN ZUM ARBEITGEBER

Name des Unternehmens: _____

Straße: _____

PLZ, Ort: _____

Ansprechpartner: _____ Abteilung: _____

Telefonnummer: _____

Faxnummer: _____

E-Mail: _____

ANGABEN ZUR GEWÜNSCHTEN VERANSTALTUNG

Buchungsnr.: _____	Termin: _____
Buchungsnr.: _____	Termin: _____
Buchungsnr.: _____	Termin: _____

Bei Rezerz-Veranstaltung, bitte hier **unbedingt** das Verfahren angeben:

MT1 LT1 PT1 VT1 UT1 RT1 ET1
 MT2 LT2 PT2 VT2 UT2 RT2 ET2

Industriesektor (bitte **unbedingt** angeben, weitere Informationen einseitig)

Thermografie: Bau Industrie
 Elektro

ANGABEN ZU DEN ZULASSUNGSVORRAUSSETZUNGEN

Berufserfahrung im Verfahren in Wochen (bitte **unbedingt** angeben): _____

Gültiger Sehtest nach EN 473 Abs. 6.4 liegt beim Arbeitgeber vor

Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie die Richtigkeit und Vollständigkeit Ihrer Angaben. Sie bestätigen zudem die Kenntnisnahme der umseitig stehenden AGB's. Ich bin damit einverstanden über aktuelle Schulungen und Seminare von VECTOR/SECTOR Cert informiert zu werden (Brief, Fax, Mail oder Telefon).

Datum, Unterschrift

Stempel Kostenträger

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Anmeldung/Antragstellung

Anmeldungen zu Schulungen oder Prüfungen sind schriftlich an das Prüfungszentrum zu richten. Die dazu erforderlichen Anmeldeformulare sind unter www.sector-cert.com verfügbar. Eine Onlineanmeldung ist dort ebenfalls möglich. Die Anmeldung ist verbindlich, sobald eine schriftliche Auftragsbestätigung durch das gewählte Prüfungszentrum erfolgt.

Zertifizierungsanträge sind schriftlich durch Ausfüllen des Antragsformulars an SECTOR Cert zu richten. Das Antragsformular befindet sich unter www.sector-cert.com.

2. Organisation und Durchführung von Schulungen / Prüfungen

Die Schulungen / Prüfungen werden von den ausgeschriebenen Prüfungszentren organisiert und durchgeführt. Die Mindestteilnehmerzahl bei Schulungen und Prüfungen beträgt 5 Personen. Hotelbuchungen sind vom Kunden selbständig vorzunehmen. Eine Hotelliste sowie eine Wegbeschreibung ist der Auftragsbestätigung in der Regel beigelegt.

3. Preise

Preise für Schulungen und Prüfungen verstehen sich pro Teilnehmer und zzgl. MwSt. Soweit nichts anderes bestimmt ist, sind im Preis die Schulungsunterlagen und bei Erstzertifizierung die Zertifikate nach DIN EN 473 und DGR sowie der Lichtbildausweis enthalten. Zertifikate in anderen Sprachen als Deutsch und Englisch sind gebührenpflichtig.

Für Erneuerungen, Erweiterungen, Rezertifizierungen und für das Anlegen einer gesonderten Akte entstehen ebenfalls Gebühren, die der aktuellen Gebührentabelle zu entnehmen sind.

4. Stornierungen

Stornierungen von Teilnahmen an Veranstaltungen (Schulungen, Seminare, Prüfungen) sind rechtzeitig schriftlich an das jeweilige Prüfungszentrum zu richten. Es gelten folgende Bedingungen:

- Bei einer Stornierung bis zu 2 Wochen vor dem Termin berechnen wir eine Bearbeitungsgebühr von Euro 100,- zzgl. MwSt.
- Bei einer Stornierung später als 2 Wochen, bei Nichterscheinen zum Termin oder bei Abbruch wird der gesamte Aufwand bzw. die gesamte Gebühr in Rechnung gestellt.

Bei Stornierungen von Veranstaltungen durch das Prüfungszentrum entstehen dem Kunden keine Kosten; gezahlte Gebühren werden erstattet. Über die Stornierung und über den Termin der nächsten Veranstaltung wird der Kunde unverzüglich informiert. Weitergehende Ansprüche sind nach Maßgabe der Haftungsregelung ausgeschlossen.

5. Teilnahmegebühr und Rechnung

Die Teilnahmegebühr wird sofort und ohne Abzug nach Erhalt der Rechnung fällig.

6. Haftung und Schadensersatz

Sämtliche Ansprüche des Kunden auf Schadensersatz, gleich aus welchem Rechtsgrund, sind ausgeschlossen. Der genannte Haftungsausschluss gilt nicht bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit und bei fahrlässiger Verletzung einer vertraglichen Haftpflicht. Im Falle einer fahrlässigen Verletzung der vertraglichen Haftpflicht – mit Ausnahme von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit – ist eine Haftung auf den typischerweise vorhersehbaren Schaden bei Vertragsschluss begrenzt. Die vorgenannten Haftungsbeschränkungen gelten darüber hinaus nicht bei einem Schaden aufgrund einer Zusicherung, soweit diese Zusicherung erfolgte, um den Kunden gegen einen derartigen Schaden abzusichern.

Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

7. Kleidung und Arbeitssicherheit

Die Schulungen und Prüfungen sind mit handwerklichen Tätigkeiten verbunden, die Arbeitskleidung und persönliche Schutzausrüstung (Sicherheitschuhe, Schutzbrille, Kittel) erfordern. Die Schutzausrüstung ist vom Kunden mitzubringen.

Alle Teilnehmer werden zu Beginn des Kurses mit den Sicherheitsbestimmungen, die eingehalten werden müssen, vertraut gemacht. Bei Verstößen gegen die bekannt gegebenen Sicherheitsbestimmungen kann der Teilnehmer ausgeschlossen werden. Die Schulungs-/Prüfungszentren übernehmen keine Haftung.

8. Prüfungen

Mit Zahlung der Prüfungsgebühr besteht keine Erfolgsgarantie für das Bestehen der Prüfung. Der autorisierte Prüfungsbeauftragte entscheidet nach vorgegebenen Regeln und dem vorgegebenen Bewertungsschema über das Bestehen oder Nichtbestehen der Prüfung. Das vorläufige Prüfungsergebnis kann am Ende der Prüfung beim Prüfungsbeauftragten erfragt werden. Prüfungsnachweise werden vom jeweiligen Prüfungszentrum ausgestellt.

Einsprüche gegen die Entscheidung des Prüfungsbeauftragten sind in schriftlicher Form an SECTOR Cert zu richten.

9. Nichtbestehen einer Prüfung

Nicht bestandene Prüfungen können gegen Gebühr ganz oder teilweise nach frühestens 30 Tagen ohne zusätzlichen Unterricht wiederholt werden. Bei zusätzlichem Unterricht kann eine gebührenpflichtige Wiederholungsprüfung auch früher erfolgen.

10. Gerichtsstand, anzuwendendes Recht; Geltungsbereich

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Köln (VECTOR GmbH, SECTOR Cert GmbH). Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten nicht für gesondert ausgeschriebene Schulungen. (Stand: 01.07.2010)

INFORMATION INDUSTRIESEKTOREN

Qualifizierungsprüfungen bestehen immer aus einem allgemeinen, einem spezifischen und einem praktischen Teil. Die Zertifizierung muss sich auf einen oder mehrere Sektoren beziehen. Je gewähltem Sektor muss ein spezifischer und praktischer Prüfungsteil abgelegt werden.

MM Metallerzeugende und Metall - verarbeitende Industrie Nr. 6 MM = 1+2+4+5 Stahlwalzwerk, Maschinenbau, Fahrzeugbau	PV Anlagentechnik und Anlagenbau Nr. 7 PV = 3+4+5 Neubau & Instandhaltung von Kraftwerken, chemische Industrie, Pipelines	MS Dienstleistung an Ausrüstung, Anlagen und Bauwerken Nr. 9 MS = 1+2+3+4+5 Neubau & Instandhaltung von Anlagen, Dienstleistung ZIP	Industriesektoren
---	---	---	-------------------

MMC (c) Formguss Nr. 1	MMF (f) Schmiedeteile Nr. 2	WS (w) Schweißverbindungen Nr. 3	MMP (t) Rohre Nr. 4	MMW (wp) Walzprodukte, Umformprodukte Nr. 5	Einzelsektoren = Produktsektoren
------------------------------	-----------------------------------	--	---------------------------	--	-------------------------------------

MM = Industriesektor 6 umfasst die Produktsektoren Formguss (1), Schmiedeteile (2), Rohre (4) und Umformprodukte (5) vom Standpunkt z.B. eines Stahlwalzwerks und des Maschinen- und Fahrzeugbaus.

PV = Industriesektor 7 umfasst die Produktsektoren Schweißnähte (3), Rohre (4) und Umformprodukte (5) vom Standpunkt des Neubaus oder der Instandhaltung von konventionellen und kerntechnischen Kraftwerken, in der chemischen Industrie und von Pipeline-Systemen.

MS = Industriesektor 9 umfasst die Produktsektoren Formguss (1), Schmiedeteile (2), Schweißnähte (3), Rohre (4) und Umformprodukte (5) vom Standpunkt des Neubaus, der Instandhaltung von Anlagen oder einer ZIP-Dienstleistungsfirma.

Achtung: Für Zertifizierungen nach der Druckgeräterichtlinie (DGR) gibt es Einschränkungen bzgl. der Wahl des Sektors und des Verfahrens. So sieht die DGR nur die Verfahren VT/MT/PT/RT/UT und die Sektoren MS, PV und WS vor. Verfahrensspezifisch kann es in der Wahl des Sektors Einschränkungen geben. So ist eine Zertifizierung nach DGR von der Richtlinie selbst nur für die Sektoren MS, PV und WS vorgesehen.